Übersicht

Hilden

Die Bürgermeisterin
Hilden, den 30.10.2017
AZ.:

WP 14-20 SV 01/084/1

Beschlussvorlage

Einführung der digitalen Gremienarbeit

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich
Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☐ nein ☒ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkungen ☐ ja ☐ nein ☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden 13.12.2017 Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden 13.12.2017

Anlage 1: Auszug aus der Niederschrift SV 01/084 vom 11.10.2017
Anlage 2: Antrag Allianz-Fraktion vom 20.11.
Anlage 3: Variantenübersicht
Anlage 4: Nutzungsvereinbarung ivl iPads
Anlage 5: Nutzungsvereinbarung private iPads

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Einführung der digitalen Gremienarbeit.
Grundsätzlich nutzen die Gremienmitglieder hierbei eigene Endgeräte (Tablets).

Die Verwaltung wird beauftragt,

- Lizenzen der Firma Somacos zu erwerben für die Mandatos-App der Betriebssysteme
  - iOS und
  - Android,
- den Gremienmitgliedern eine Sammelbestellung für den Erwerb von Tablets anzubieten,
- die Hauptsatzung und die Zuständigkeitsordnung des Rates bezüglich der digitalen Gremienarbeit zu überarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen und
- eine Nutzungsvereinbarung vorzubereiten.

Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018.

Zusätzliche Erläuterungen und Begründungen dieser Sitzungsvorlage SV 01/084/1:

In der letzten Ratssitzung am 11.10.2017 hat die Verwaltung im Auftrag des Rates mit der Sitzungsvorlage 01/084 Vorschläge zur Einführung der digitalen Gremienarbeit unterbreitet. Die Fraktionen stellten in diesem Rahmen diverse Fragen und gaben einige Anregungen, die sie für die weitere Beratung für wichtig halten (s. Anlage „Auszug aus der Niederschrift“). Fragen und Anregungen, die nach der Sitzung an die Verwaltung herangetragen wurden, sind in dieser Vorlage selbstverständlich mit abgehandelt. Unter der jeweiligen Überschrift werden Erläuterungen zu den aufgeworfenen Fragen und Anregungen gegeben.

Die Entscheidung über das „Ob und Wie“ der Einführung der digitalen Gremienarbeit obliegt allein dem Rat der Stadt Hilden. Mit der Sitzungsvorlage 01/084 hat die Verwaltung dem Auftrag des Rates folgend drei Varianten näher betrachtet und aus verschiedenen, in der Sitzungsvorlage ausgeführten Gründen, die Variante 2 (Nutzung eigener Endgeräte) empfohlen. Der Rat kann hiervon abweichend auch andere Varianten beschließen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass insbesondere ein paralleles Verfahren von digitaler und papiergestützter Gremienarbeit Einsparungen für Zustellung, Druck etc. verhindern und im Gegenteil erhöhten Personalbedarf im Team Bürgermeisterbüro und gegebenenfalls – je nach Variante - in der IT-Abteilung nach sich ziehen würde.

Die unterschiedlichen Varianten sind zusammenfassend nochmal als Anlage 3 beigefügt.

Unterstützung der Gremienmitglieder bei der Nutzung von Mandatos
Bei Einführung der digitalen Gremienarbeit werden seitens der Verwaltung Schulungen für alle Gremienmitglieder (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger) angeboten. Zudem stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle Rat und der IT-Abteilung während der üblichen Dienstzeiten montags bis freitags für Beratung und Hilfestellung, z. B. telefonisch oder persönlich, zur Verfügung.
Selbstverständlich besteht dieses Beratungsangebot über den Übergangszeitraum hinaus und unabhängig davon, ob die Tablets der Stadt, den Fraktionen oder den Gremienmitgliedern gehören.

Die Verwaltung hat seit Beginn dieses Jahres mit einigen Städten, die die Mandatos App nutzen, Kontakt gehabt. Übereinstimmend wurde berichtet, dass sich die Nutzung als problemlos herausgestellt hat. Schwierigkeiten mit der Bedienung und Handhabung der Mandatos App hat es nach einer kurzen Einführungsphase nicht gegeben.

Informationen über die nötigen technischen Mindestvoraussetzungen eines Tablet für die Nutzung von Mandatos
Sofern die Nutzung eigener Tablets oder die Anschaffung von Tablets durch die Fraktionen beschlossen wird, wird die Verwaltung selbstverständlich über die jeweils aktuell benötigten Mindest-

voraussetzungen des Tablets informieren.

Weitergabe von Tablets an Stellvertreter
Die Weitergabe von Tablets an Stellvertreter oder aus einem Pool heraus an jeweils unterschiedliche Mitglieder ist mit entsprechender Nutzungsvereinbarung zur Sicherstellung der Vertraulichkeit möglich:

- Innerhalb der Mandatos-App dürfen keine Zugangsdaten gespeichert werden.
  Erst das Schließen der Mandatos-App führt zu einer echten Abmeldung. Eine Weitergabe des Tablets darf daher nur erfolgen, wenn vorher die Mandatos-App geschlossen wird.

- Persönliche Notizen eines anderen Nutzers können in der installierten und damit gleichen Mandatos-App gelesen werden, auch wenn die Anmeldung über unterschiedliche Gremieninfo-Zugänge erfolgt. Dies sollte dem Weitergebenden bewusst sein.

Bei einem Vorhalten von Tablets in den Fraktionen (Pool) sollten die Fraktionen entsprechende organisatorische Maßnahmen treffen, um die Einhaltung der Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Die Anforderungen an die Verwaltung gehen darüber hinaus. Bei städtischen Tablets muss vor einer Weitergabe der Inhalt der App gelöscht werden (oder einfacher die App deinstalliert und neu installiert werden. Sofern der Rat ein Vorhalten von Leihgeräten durch die Verwaltung beschließt, führt dies zwangsläufig zu einem erhöhten Personalaufwand in der Verwaltung.

In dem Zusammenhang werden noch mal ein paar grundsätzliche Hinweise zum Datenschutz und zur Datensicherheit gegeben:

Datenschutz und Datensicherheit
Datenschutz und Datensicherheit basieren grundsätzlich auf zwei Faktoren: Zum einen sind sie abhängig vom Nutzerverhalten, zum anderen von technischen und organisatorischen Strukturen. Auf das Nutzerverhalten kann seitens der Verwaltung nur sehr eingeschränkt Einfluss genommen werden. Um das Nutzerverhalten „systemkompatibel“ zu machen, werden Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die Auflagen für öffentliche Stellen sind höher. Soweit eine Variante beschlossen wird, die städtische Tablets zur Nutzung vorsieht, obliegt die Hauptverantwortung für die Datensicherheit der Verwaltung. Entsprechend wird die Verwaltung diese Geräte bestmöglich zu schützen versuchen. Hierzu gehört z.B. dass andere Programme außer Mandatos, die nicht für die Nutzbarkeit des Tablets für die Gremienarbeit benötigt werden nicht zugelassen werden. Das bedeutet in der Praxis eine regelmäßige Löschung/“Bereinigung“ von Programmen und Daten über das „mobile device management (MDM). Die Vereinbarung zwischen Gremienmitgliedern und der Stadt wird entsprechend umfangreich, weil auch das Nutzerverhalten den erhöhten Sicherheitsauflagen entsprechen muss.

Soweit Mandatsträger eigene Tablets verwenden, obliegt die Sicherheit des Tablets den jeweiligen Nutzern selbst. Die Verwaltung kann hierbei auf Verhaltensweisen des Nutzers nur insoweit Einfluss nehmen, dass eine Nutzervereinbarung unterzeichnet wird, in der z. B. keine Weitergabe von geschützten Daten und das regelmäßige Aktualisieren von Software erklärt werden muss.

An dieser Stelle wird deutlich darauf hingewiesen, dass die Nutzbarkeit eines städtischen Tablets sich deutlich von der Nutzbarkeit eines privaten Tablets unterscheidet, ohne dass sich die Sicherheit des Gesamtsystems Bürgerinfo/Gremieninfo/Mandatos-App ändert.

Als Anlage, 4 und 5 beigefügt sind Muster der Stadt Leverkusen, wie solche Vereinbarungen sowohl bei Nutzung eigener Tablets, als auch bei Nutzung städtischer Tablets, aussehen.

Lesbarkeit von Dokumenten
Es wurde gefragt, ob z. B. Haushaltspläne und DIN A3- Pläne auf einem Tablet lesbar sind. Grundsätzlich können Dokumente durch einfaches zoomen mit zwei Fingern verkleinert und auch vergrößert werden, d.h. in Plänen ist die Gesamtansicht dann zwar kleiner als DIN A3, die Detailansicht kann aber in höherer Auflösung als auf einem Ausdruck angeschaut werden. Zudem gibt es den Vorteil, dass in digitalen Dokumenten eine Volltextsuche möglich ist.
Bei der Variante „bring your own device“ steht es den Mandatsträgern darüber hinaus frei, welches Tablet sie sich anschaffen – Tablets gibt es beispielsweise auch mit einem Bildschirm, der in etwa DIN A4 entspricht.

Übergangszeitraum von Papier zu digitaler Gremienarbeit
Seit Sommer 2017 besteht für alle Gremienmitglieder die Möglichkeit, die Zustellung der Sitzungsunterlagen über Mandatos auf eigenen Geräten zu testen. In der SV 01/084 hat die Verwaltung ab Ausgabe der Tablets einen Übergangszeitraum von ca. 3 Monaten zzgl. Sommerferien vorgesehen. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass in den Sitzungen vor der Sommerpause (Juni und Juli) bereits digital mit Mandatos zugestellt und beraten wird, aus „Sicherheitsgründen“ aber weiterhin alle noch Papierunterlagen bekommen. Da in diesem Zeitraum fast alle Gremien (ausgenommen Personalausschuss, Paten- und Partnerschaftsausschuss, Wahlausschuss sowie des Arbeitskreises Sicherheit und Ordnungspartnerschaften) tagen, hätten somit die weit überwiegende Mehrheit der Gremienmitglieder die Möglichkeit, sich bei mindestens einem Ausschuss an den Umgang mit Mandatos während einer Sitzung zu gewöhnen.

Letztlich ist der Rat frei, über die Dauer der Übergangszeit zu entscheiden. Je länger die Übergangszeit ist, desto weniger tritt jedoch ein Spareffekt ein.

Nutzung der städtischen Drucker
Die städtischen Drucker sind in das Netzwerk der Stadtverwaltung eingebunden. Sie können nur von einem städtischen Arbeitsplatz, an dem jemand mit Kennung angemeldet ist, angesteuert werden können. Da die Fraktionen in Hilden nicht in städtischen Räumlichkeiten und mit städtischer IT-Ausstattung untergebracht sind, haben sie keinen Arbeitsplatz, um Druckaufträge zu erzeugen.
Neben dem Arbeitsplatz zum Drucken müssten die Mandatsträger auch mit einem elektronischen Chip ausgestattet werden, mit dem die Drucke am Drucker abgerufen werden. Aus Gründen des Datenschutzes und der Datensicherheit müsste die jetzt vorhandene Netzwerkstruktur umgebaut werden.
Der dagegen stehende Nutzen ist allerdings fraglich. Hierbei würde den Mandatsträgern die Möglichkeit eröffnet, während der Öffnungszeiten des Rathauses Dokumente auszudrucken. Ob dies wirklich komfortabel ist, mag dahingestellt bleiben. Bisher können Ausdrucke bei Bedarf in den Geschäftsstellen vorgenommen und über die Fraktionszuschüsse abgerechnet werden.

Ersatzgeräte von der Stadt Hilden / Energieversorgung während der Sitzungen
Die Verwaltung empfiehlt nicht, Ersatzgeräte in Sitzungen vorzuhalten. Nach den Erfahrungen in Monheim und den anderen Kommunen, stellt die Energieversorgung in der Praxis kein Problem dar. Die dort teilweise zu Beginn der digitalen Gremienarbeit angeschafften Ersatztablets werden nicht genutzt. Um etwaigen Befürchtungen zu begegnen wäre als relativ preiswerte Variante die Bereitstellung von Powerbanks als Energiereserve denkbar (so in Monheim).
Ein Nachrüsten des Ratssaales (und anderer Sitzungsorte) mit Steckdosen ist mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden. Grob geschätzt wäre für den Ratssaal mit Kosten von 30.000 – 40.000 € zu rechnen.

Zuschüsse zu Tablets, insbesondere Finanzierung der Tablets für sachkundige Bürger/innen
Die Entscheidung über Zuwendungen (Art, Umfang etc.) liegt im alleinigen Ermessen des Rates der Stadt Hilden. Der Rat kann im Rahmen seiner Haushaltsautonomie und unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze eigenverantwortliche Regelungen hinsichtlich beabsichtigter Zuschüsse etc. treffen. Hierbei ist es auch egal, ob Zuschüsse an die Mandatsträger oder die Fraktionen gewährt werden.

Einen einheitlichen Weg der Einführung und Gewährung von Zuschüssen gibt es nicht:

Stadt		Zuschüsse RM	Zuschüsse sB	Bemerkungen
Monheim		nein	nein	
Wülfrath	Nutzung auf freiwilliger Basis	250€ - 0 €	nein	
Bergisch Gladbach	Nutzung auf freiwilliger Basis	nein	nein	
Düren	Städt. Tablets mit Verwaltung über MDM	entfällt	entfällt	
Köln	Verleiht auf Nachfrage städt. Tablets	nein	nein	
Leverkusen	Verleiht auf Nachfrage städt. Tablets	nein	nein	
Kreis ME	Nutzung auf freiwilliger Basis	nein	nein	Derzeit wird diskutiert, ob Fraktionszuschüsse zur Beschaffung von Tablets erhöht werden
Erkrath	Nutzung auf freiwilliger Basis	nein	nein	
Wülfrath	Nutzung auf freiwilliger Basis	wird diskutiert	nein	
Witten	Nutzung auf freiwilliger Basis	nein	nein	
Bergkamen	Nutzung auf freiwilliger Basis	200 €	nein	

Bis auf Monheim bieten alle angefragten Kommunen die papierlose Gremienarbeit auf freiwilliger Basis. Die Städte Wülfrath und Bergkamen zahlen einen Zuschuss zu den Anschaffungskosten eines Tablets. H. v. 250,- € bzw. 200,- € für jedes Ratsmitglied, das auf Papier verzichtet möchte. Ein Zuschuss für sachkundige BürgerInnen und beratende Mitglieder oder an die Fraktionen wird in keiner der angefragten Kommunen gezahlt.

Sofern eine Bezuschussung mehrheitlich vom Rat beschlossen wird, sollte ein Festbetrag oder ein Höchstbetrag definiert werden, bis zu dem ein Gerät bezuschusst werden soll. Wie weiter oben bereits ausgeführt betragen die Kosten für ein taugliches iPad ca. 350 €, für ein taugliches Android-Gerät ca. 220 €. Eine Zuschusshöhe von bis zu 250 € (Wülfrath) oder 200€ (Bergkamen) erscheint durchaus angemessen.
Zuschüsse an Mandatsträger: Bei einer Bezuschussung an die Mandatsträger sollte auch eine Entscheidung getroffen werden, ob der Zuschuss im Hinblick auf den Anschaffungszeitpunkt (z.B. bei Nachrückern) gestaffelt gezahlt werden soll (Wülfrath: Zuschuss verringert sich um jeden Monat bis zum Ende der Wahlperiode). Ebenso sollte eine Regelung getroffen werden, ob Zuschüsse bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat anteilig zurückgezahlt werden müssen.
Nicht zuletzt sollte auch eine Doppelbezuschussung bei Mandatsträgern, die auch in Gremien anderer Körperschaften (z.B. Kreis) oder sonstiger Einrichtungen an einer papierlosen Gremienarbeit teilnehmen ausgeschlossen oder begrenzt werden.

Zuschüsse an die Fraktionen: Auch hierbei sollte ein Festbetrag oder eine Höchstgrenze je Gerät festgelegt werden. Darüber hinaus bedarf es auch einer Regelung wie viele Geräte einer Fraktion bezuschusst werden (beispielsweise Anzahl Ratsmitglieder und sachkundige BürgerInnen zuzüglich ein Gerät für die Fraktionsgeschäftsstelle).

Bei einem Grundsatzbeschluss, dass Zuschüsse an die Gremienmitglieder oder an die Fraktionen gewährt werden, ist zu beachten, dass die Zuschüsse jeweils pro Wahlperiode benötigt werden, da die Tablets nach 4-5 Jahren veraltet sind und wahrscheinlich von der Mandatos-App nicht mehr unterstützt werden.

Die Fraktion Allianz für Hilden hat darüber hinaus den als Anlage beigefügten „Antrag zur Einführung der digitalen Gremienarbeit“ eingereicht. Die Verwaltung hält es nicht für hilfreich im Sinne der Sache, hierzu eine separate Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Stattdessen wird im nachfolgenden zu den einzelnen Antragpunkten Stellung bezogen. Selbstverständlich steht es unabhängig davon frei, entsprechende Änderungen des Beschlussvorschlages zu beantragen.

„**Die ALLIANZ FÜR HILDEN beantragt, die Beschlussvorlage WP14-20 SV 01/084 so zu überarbeiten, dass**

1. **die vorgeschlagenen Handlungsoptionen alle Fraktionen, unabhängig von ihrer Größe, gleichbehandeln, ohne dass sachkundige Bürgerinnen und Bürger und deren Stellvertreter ohne Ratsmandat gegenüber Ratsmitglieder durch Kosten benachteiligt werden, die in keinem Fall durch Sitzungsgelder allein zu stemmen sind.**

   Hierzu wird nochmal darauf verwiesen, dass der Rat im Rahmen seiner Haushaltsautonomie und im rechtlichen Rahmen in der Regelung frei ist. Die möglichen Varianten hinsichtlich der Einführung der papierlosen Gremienarbeit und mögliche Varianten einer Bezuschussung sind ausreichend dargestellt worden.

2. **die Nutzung eigener Tablets nur absolut freiwillig und insbesondere ohne spezielle sicherheitstechnische Auflagen erfolgt.**

   s. Ausführungen zu 1.

3. **sichergestellt ist, dass alle Sicherheitsanforderungen durch die bereitgestellte App und ihre Mechanismen und Authentifizierungsverfahren sowie die AGB des Anbieters abgedeckt werden, oder (?) dass jegliche Zugriffe durch Dritte auf die (..?) oder Erweiterungen der privaten Infrastruktur erforderlich sind.**
   Ob die von Somacos bereitgestellte App „bestmögliche und umfassende Sicherheitsmechanismen, -technologien und Authentifizierungsmaßnahmen“ enthält, kann verwaltungsseitig nicht abschließend beurteilt werden. Tests und Erfahrungen anderer Kommunen haben bislang keine Sicherheitslücken gezeigt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit verwiesen (s.o.)

4. **nachgewiesen ist, dass die Handhabbarkeit insbesondere während der Sitzungen für ungeübte Anwender und die dafür erforderliche WLAN-Performance in den Sitzungsräumen gewährleistet ist.**

   Die Verwaltung bietet seit April dieses Jahres die testweise Nutzung der Mandsatos-App an Die für die gleichzeitige Nutzung aller Mandatsträger erforderliche WLAN-Performance wurde bereits zunächst im Sitzungssaal des Bürgerhauses geschaffen. Selbstverständlich ist die Verwaltung in der Pflicht die erforderliche Performance vorzuhalten, gegebenenfalls entsprechend zu erweitern.

5. **Erfahrungsberichte vergleichbarer Städte detailliert eingearbeitet sind.**

   Die Verwaltung hat in den bisherigen Beratungen und Sitzungsvorlagen immer wieder über Erfahrungen anderer Städte berichtet und diese in die jeweiligen Erläuterungen und Empfehlungen eingearbeitet.

6. **hinreichend beleuchtet wird, welche Synergien sich aus einem gemeinsamen Vorgehen der Kommunen im Kreis ergeben würden.**

   Synergien sind nicht erkennbar.

Zusammenfassung:
Die Einladung muss in Papierform zugestellt werde, wenn nicht ausdrücklich persönlich darauf verzichtet wird.
Die Sitzungsvorlagen müssen zugänglich sein
Der Rat ist in der Wahl des Modells, sowohl was Zustellung als auch Bezuschussung angeht, frei.

Die Verwaltung hat die komplett digitale Variante mit der höchsten Einsparung vorgeschlagen. Das ist aber ein Vorschlag.

gez.
Birgit Alkenings

Hilden

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		**SV-Nr.:WP 14-20 SV 01/084**
Betreff:	Einführung der digitalen Gremienarbeit	

11.10.2017 Rat der Stadt Hilden TOP 3.1

Vertagungsantrag:
Rm. Schreier/ CDU erklärte, dass die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Er beantragte, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes auf die Sitzung im Dezember 2017 zu vertagen. Dann könne in einem Zuge über die Variante der Einführung und die Änderung der Satzung entschieden werden.
Bürgermeisterin Alkenings fragte gemäß der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse nach Gegenrede zu diesem Antrag.
Rm. Reffgen/ BA erklärte daraufhin, er halte die Sitzungsvorlage zwar noch nicht für beratungsreif, das Thema verdiene aber, beraten zu werden.
Bürgermeisterin Alkenings erläuterte, dass eine Vertagung des Tagesordnungspunktes zur Folge hätte, dass heute nicht darüber beraten werden könne. Da es für die Verwaltung wichtig sei zu erfahren, welche offenen Fragen und Anregungen sich in den Fraktionsberatungen ergeben haben, bat sie die Ratsmitglieder darum, heute über das Thema zu diskutieren und lediglich auf die anschließende Abstimmung zu verzichten. Dadurch würde das Thema im Dezember 2017 erneut auf der Tagesordnung stehen, so dass dem Wunsch der CDU-Fraktion entsprochen würde.
Der Rat folgte diesem Vorschlag und lehnte folgerichtig den Antrag der CDU-Fraktion einstimmig ab.

Die Fraktionen vertraten folgende Positionen zu den in der Sitzungsvorlage betrachteten Varianten:
Die SPD- und die FDP-Fraktion sprachen sich für die Einführung der digitalen Gremienarbeit in Form des Beschlussvorschlages (=Variante 2 „Nutzung eigener Endgeräte“) aus.

- Rm. Y. Hoppe/ FDP betonte, dass mit dieser Variante das Tablet über den Abruf der Sitzungsunterlagen hinaus auch privat genutzt werden könne. Dies biete den Vorteil, dass Gremienmitglieder neben dem eigenen Tablet nicht auch noch zusätzlich ein städtisches mit sich führen müssen. Neben der finanziellen Ersparnis sei es vorteilhaft, dass innerhalb der App kommuniziert werden könne, was die Fraktionsarbeit vereinfache. Andere Kommunen seien den Weg der Digitalisierung bereits erfolgreich gegangen.

- Rm Barata/ SPD appellierte an die Fraktionen, mit einem klaren Schnitt komplett von Papier auf die digitale Gremienarbeit umzustellen und keine Zwischenlösung zu beschließen, damit es tatsächlich zu einer Einsparung kommen könne. Eine einvernehmliche Entscheidung der Fraktionen sei wichtig und solle im Dezember beschlossen werden. Sie warnte davor, die Entscheidung „auf die lange Bank zu schieben“.

Die Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen und der Bürgeraktion sprachen sich für die Einführung der digitalen Gremienarbeit in Form der Variante 1 „Bereitstellung von Endgeräten durch die Verwaltung“) aus.

- Rm. Bartel/ Grüne betonte, wie wichtig ein einheitliches System sei und dass die Verwaltung die Verantwortung für den Support der Geräte trage. Nur so könne die digitale

Gremienarbeit funktionieren. Die Kosten, die die Stadt für Zustellung, Druck und Papier spare, solle man in die Geräte für die Gremienmitglieder investieren. Auch das Geld, das die Stadt gespart habe, weil die Ausschussvorsitzenden auf die zusätzliche Aufwandsentschädigung verzichtet haben, könne der Kostendeckung dienen. Unabhängig davon, dass kein Fraktionsmitglied der Grünen die Papierform wolle, merkte er an, dass es den Gremienmitgliedern wegen der Menge an Ausdrucken nicht zugemutet werden könne, die Unterlagen selber auszudrucken. Er teile im Zusammenhang mit der Komplettumstellung auf digitale Gremienarbeit nicht die Auffassung der Kreisverwaltung, und erläuterte, dass Kommunalaufsichten anderer Gemeinden den gleichen Sachverhalt kritischer sehen. Bürgermeisterin Alkenings stellte klar, dass für Hilden die Rechtsauffassung des Landrates ausschlaggebend sei. Er prüfe im Rahmen der Kommunalaufsicht insbesondere die Recht- und Gesetzmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung durch die kommunalen Körperschaften.

- Rm. Reffgen/ BA erklärte, dass die BA-Fraktion den Beschlussvorschlag (=Variante 2 „Nutzung eigener Endgeräte“) entschieden ablehne. Die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger dürften nicht dazu verpflichtet werden, auf eigene Kosten Tablets zu kaufen. Auch in der Wirtschaft sei es üblich, dass Mitarbeiter auf Kosten des Arbeitgebers mit Geräten ausgestattet werden. Zudem könne er nicht nachvollziehen, warum der Rat für die Verwaltung 20 Tablet anschaffen solle. Er stimme mit Rm. Bartel/ Grüne darin überein, dass bei der Variante 2 sämtliche technischen Probleme auf die Mandatsträger verschoben werden.

Die Fraktionen CDU, Allianz und AfD sprachen sich nicht ausdrücklich für eine der in der Sitzungsvorlage dargestellten Varianten aus. Rm. Burchartz/ Allianz betonte, seine Fraktion hätte sich heute entscheiden können. Rm. Bommermann/ AfD bemängelte, dass die in der Sitzungsvorlage genannte Kosteneinsparung für die Stadt darauf beruhe, dass der einzelne Mandatsträger die Kosten trage.

Unabhängig von der gewählten Variante äußerte Rm. Remih/ FDP den Wunsch, die Lizensierung der Windows App noch nicht -wie im Beschlussvorschlag vorgesehen- auszuschließen. Bürgermeisterin Alkenings erläuterte die aktuellen Funktionseinschränkungen der Windows App, merkte aber auch an, dass der Rat selbstverständlich dennoch deren Lizensierung beschließen könne. Rm. Grünendahl/ CDU informierte, dass Microsoft in diesen Tagen erst verkündet habe, dass der Support für Windows 10 eingestellt werde. Daher mache der Erwerb der Windows-Lizenz keinen Sinn. Rm. Remih/ FDP kündigte an, die Weiterentwicklung der App mit dem Betriebssystem Windows zu beobachten.

<u>Die Fraktionen stellten folgende Fragen bzw. gaben folgende Anregungen für die weitere Beratung:</u>
Die SPD regte an, dass die Verwaltung die Gremienmitglieder bei der Nutzung von Mandatos engmaschig begleite. Die Verwaltung solle den Fraktionen Informationen über die nötigen technischen Voraussetzungen eines Tablets zur Verfügung stellen, damit die Gremienmitglieder sinnvolle Geräte beschaffen können.

Die Grünen baten, den in der Sitzungsvorlage genannten Zeitraum von ca. 3 Monaten als Übergangszeit zu überdenken. Sie halten als Übergangszeitraum sechs bis neun Monate für realistisch.

Die Allianz bat um eine Finanzierungslösung der Tablets für die sachkundigen Bürger. Während die großen Fraktionen in den Gremien zu ca. 80 % durch Ratsmitglieder vertreten seien, sei das Verhältnis von Ratsmitgliedern zu sachkundigen Bürgern in kleinen Fraktionen umgekehrt.

Die FDP regte an, eine Variante 4 anzuführen, in der die Fraktionen einen einmaligen Zuschuss für Tablets der sachkundigen Bürger erhalten. Dadurch werde berücksichtigt, dass sachkundige Bürger nur Sitzungsgeld und keine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten. Der finanzielle Aspekt der Diskussion könne so entschärft werden. Aus den aktuellen Zuschüssen können die Fraktionen diese Kosten für die sachkundigen Bürger nicht stemmen. Die FDP sprach sich dafür aus, dass es in der Verwaltung Ansprechpartner sowohl für Ratsmitglieder als auch für sachkundige Bürger geben solle.

Die BA fragte, ob die sachkundigen Bürger ihre Tablets an die jeweiligen Stellvertreter im

Vertretungsfall weitergeben sollen. Es wurde zudem in Frage gestellt, ob Baupläne in DIN A 3 und der Haushaltsplan auf dem Tablet lesbar seien. Die BA forderte, dass jedes Ratsmitglied einen Chip erhält, mit dem es sich an den Druckern im Rathaus einloggen kann, um dort kostenfrei zu drucken. Der Beratungsbedarf der Gremienmitglieder sei insbesondere an den Wochenenden, an denen sich die Gremienmitglieder üblicherweise auf Sitzungen vorbereiten, zu befriedigen. Vor allem in Bezug auf die vorgeschlagene Variante 2 sei zu klären, ob die Verwaltung die Gremienmitglieder bei auftretenden Problemen mit Ersatzgeräten ausstatte.

Die AfD gab an, dass ca. 80 % der Fraktionsmitglieder kein eigenes Tablet besitzen und auch keines brauchen. Es sei gewünscht, dass technische Fragen geklärt werden, z. B. inwieweit ein Tablet vorinstalliert ist und was man für einen Download braucht (Stichwort WLAN).

Abschließend bat Bürgermeisterin Alkenings die Fraktionen darum, sich mit allen weiteren, im Beratungsverlauf aufkommenden Fragen und Anregungen möglichst frühzeitig an das Bürgermeisterbüro zu wenden. Dieses sei bestrebt, Fragen schnellstmöglich zu klären bzw. Anregungen in der nächsten Sitzungsvorlage aufzugreifen.

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Einführung der digitalen Gremienarbeit.
Grundsätzlich nutzen die Gremienmitglieder hierbei eigene Endgeräte (Tablets).

Die Verwaltung wird beauftragt,

- Lizenzen der Firma Somacos zu erwerben für die Mandatos-App der Betriebssysteme
  - iOS und
  - Android,
- den Gremienmitgliedern eine Sammelbestellung für den Erwerb von Tablets anzubieten,
- die Hauptsatzung und die Zuständigkeitsordnung des Rates bezüglich der digitalen Gremienarbeit zu überarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen und
- eine Nutzungsvereinbarung vorzubereiten.

Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018.

Abstimmungsergebnis:
Ohne Beschlussfassung in die Ratssitzung am 13.12.2017 verwiesen.

ALLIANZ FÜR HILDEN

FRAKTION IM RAT DER STADT HILDEN

Antrag	Rat	am 13.12.2017

Antrag zur Einführung der digitalen Gremienarbeit:

Die ALLIANZ FÜR HILDEN beantragt, die Beschlussvorlage WP 14-20 SV 01/084 so zu überarbeiten, dass

1. die vorgeschlagenen Handlungsoptionen alle Fraktionen, unabhängig von ihrer Größe, gleichbehandeln, ohne dass sachkundige Bürgerinnen und Bürger und deren Stellvertreter ohne Ratsmandat gegenüber Ratsmitglieder durch Kosten benachteiligt werden, die in keinem Fall durch Sitzungsgelder allein zu stemmen sind,
2. die Nutzung eigener Tablets nur absolut freiwillig und insbesondere ohne spezielle sicherheitstechnische Auflagen erfolgt,
3. sichergestellt ist, dass alle Sicherheitsanforderungen durch die bereitgestellte App und ihre Mechanismen und Authentifizierungsverfahren sowie die AGB des Anbieters abgedeckt werden, oder dass jegliche Zugriffe durch Dritte auf die oder Erweiterungen der privaten Infrastruktur erforderlich sind,
4. nachgewiesen ist, dass die Handhabbarkeit insbesondere während der Sitzungen für unterschiedlich geübte Anwender und die dafür erforderliche WLAN-Performance in den Sitzungszimmern gewährleistet ist,
5. Erfahrungsberichte vergleichbarer Städte detailliert eingearbeitet sind,
6. hinreichend beleuchtet wird, welche Synergien sich aus einem gemeinsamen Vorgehen der Kommunen im Kreis Mettmann ergeben würden.

Begründung:

Zu 1.
Würden Sachkundige Bürgerinnen und Bürger und deren Stellvertreter ohne Ratsmandat mit den Kosten für die Anschaffung und den Betrieb eines Tablets belastet, würde die Bereitschaft, sich für dieses Ehrenamt zu engagieren sinken. In der Folge könnten kleinere Fraktionen ihren Auftrag und den Bürgerwillen nicht mehr ehrenamtlich erfüllen, da nicht alle Gremien besetzt werden können.

Zu 2.
Ein Zugriff auf private Geräte durch Dritte, also beispielsweise die Verwaltung über MDM ist absolut inakzeptabel, eine nachhaltige Verpflichtung, ein privates Endgerät für die Gremienarbeit zu verwenden, ebenfalls. Die freiwillige Nutzung eines privaten Endgerätes ist dankenswert und durchaus anzustreben. Allerdings muss jeder die freiwillige Nutzung eines privaten Endgerätes jederzeit beenden können und für diesen Fall sind für den Mandatsträger kostenneutrale Alternativen anzubieten.

Zu 3.
Die bereitzustellende App muss bestmögliche und umfassende Sicherheitsmechanismen, -technologien und Authentifizierungsverfahren enthalten. Um Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten, dürfen keine Anpassungen an der Geräteinfrastruktur von Privatgeräten erforderlich sein. Banking- oder Gesundheits-Apps, deren Daten sicherlich mindestens in gleichem Umfang schützenswert sind, kommen auch ohne aus! Die Nutzung einer MDM-Software für durch die Verwaltung bereitgestellte Endgeräte bleibt natürlich unbenommen.

Zu 4.
Die Handhabbarkeit während der Sitzungen für unterschiedlich geübte Anwender und die dafür erforderliche WLAN-Performance sind bisher nicht belastbar erhoben worden. Die ALLIANZ FÜR HILDEN hat diese in verschiedenen Sitzungen durch einen geübten Anwender getestet. Auch ein ansonsten geübter Anwender von mobilen Applikation braucht Zeit, bis er sich so an die Funktionen gewöhnt hat, dass die Bedienung während einer Sitzung inklusive der vorgangsbezogenen Erfassung von Notizen und Kommentaren nicht mehr die aktive Teilnahme an der Sitzung behindert! Gar nicht praktikabel ist die App bei der aktuell zur Verfügung stehenden WLAN-Performance. Der Wechsel zwischen Dokumenten oder kompletten Sitzungsvorlagen würde bislang regelmäßig kurze Sitzungspausen erfordern.

Zu 5.
Um eine fundierte Entscheidung treffen zu können, sollten Erfahrungen vergleichbarer Gemeinden detailliert erörtert werden.

Zu 6.
Da eine wie auch immer geartete Entscheidung Kosten für die Verwaltung mit sich bringen wird, ist zu ermitteln, welche Synergien sich aus einem gemeinsamen Vorgehen der Gemeinden im Kreis Mettmann ergeben würden, sei es hinsichtlich der Beschaffungskonditionen, der Nutzung gleicher Pattformen/Systeme z.B. auch für Mandatsträger, die zugleich Mitglied im Kreis- und einem Stadtrat sind, oder sogar hinsichtlich eines gemeinsamen Betriebsmodells im Kreis Mettmann.

Zusammengefasst kämen aus Sicht der ALLIANZ FÜR HILDEN bislang nur die Varianten 1 oder 3 mit Einschränkungen (s.o.) in Frage. Unabhängig davon ist aus Sicht der ALLIANZ FÜR HILDEN über einen Verzicht auf die alternative Bereitstellung von Papierunterlagen (oder ggf. gegen entsprechende Gebühren) für „Technikverweigerer" frühestens nach einem einjährigen Probebetrieb zu entscheiden.

Hilden, 20.11.2017

gez. Friedhelm Burchartz
Fraktionsvorsitzender

gez. Claus Munsch
Stv. Fraktionsvorsitzender

Variante 1: Bereitstellung von Tablets durch die Verwaltung
Grundsätzlich nutzen die Gremienmitglieder hierbei von der Stadt für die Dauer der Gremienzugehörigkeit geliehene Tablets der Firma Apple, die durch die IT-Abteilung verwaltet werden.

Variante 2 „Bring your own device“ (vgl. Beschlussvorschlag)**:**
Grundsätzlich nutzen die Gremienmitglieder hierbei eigene Tablets. Den Gremienmitgliedern bleibt es freigestellt, welches Tablet sie verwenden. Gremienmitglieder, die bislang kein Tablet besitzen, können sich auf eigene Kosten an der Sammelbestellung durch die Verwaltung beteiligen.

Variante 2a (Antrag Allianz)
Grundsätzlich nutzen die Gremienmitglieder hierbei eigene Tablets. Den Gremienmitgliedern bleibt es freigestellt, welches Tablet sie verwenden. Gremienmitglieder, die bislang kein Tablet besitzen, können sich auf eigene Kosten an der Sammelbestellung durch die Verwaltung beteiligen.

Die Teilnahme an der papierlosen Gremienarbeit erfolgt auf freiwilliger Basis.

Variante 3 (Mix aus Varinate 1 und 2)**:**
Den Gremienmitgliedern bleibt es freigestellt, ob sie ein eigenes Tablet nutzen möchten oder ein von der Stadt für die Dauer der Gremienzugehörigkeit geliehenes Tablet. Wie bei Variante 1 werden von der Stadt Tablets der Firma Apple verliehen, die durch die IT-Abteilung verwaltet werden. Gremienmitglieder, die ein eigenes Tablet erwerben möchten, können sich - wie bei Variante 2 - an der Sammelbestellung durch die Verwaltung beteiligen.

Zuschüsse (Varianten 2, 2a und 3)

Variante a)
Die Stadt Hilden gewährt allen Rats- und Ausschussmitgliedern einen Zuschuss zur Anschaffung eines Tablets in Höhe von XXXX €
Bzw.
… allen Rats- und Ausschussmitgliedern, die auf Papier verzichten, …

Variante b)

Die Stadt Hilden gewährt allen Ratsmitgliedern einen Zuschuss zur Anschaffung eines Tablets in Höhe von XXXX €
Bzw.
… allen Ratsmitgliedern, die auf Papier verzichten, …

Alle Varianten haben gemeinsam, dass für jedes Gremienmitglied die Möglichkeit besteht, sich die in Papierform gewünschten Unterlagen selber auszudrucken. Zudem stehen die Unterlagen wie bisher im Gremieninformationssystem und zusätzlich zum mobilen Abruf in der Mandatos-App zur Verfügung.
Unabhängig von der beschlossenen Variante beschafft die Verwaltung ca. 20 Tablets für die Verwaltungsmitarbeiter im Sitzungsdienst.

Übersicht der Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten
Die folgende Tabelle fasst noch einmal die Themen der Sitzungsvorlagen 01/059, 01/059/1, 01/084 und dieser Sitzungsvorlage bezogen auf die drei betrachteten Varianten zusammen. Es soll ein Überblick der jeweiligen Vor- und Nachteile gegeben werden. Variante 2 entspricht auch hier dem Beschlussvorschlag dieser Sitzungsvorlage.

Legende:	+	positiv	V 1	Variante 1
	o	neutral	V 2	Variante 2
	-	negativ	V 3	Variante 3

Kriterium	**V 1**	**V 2**	**V 3**	**Bemerkung**
Notizfunktion „für sich selbst“	+	+	+	Die Möglichkeit von Notizen besteht bei allen Varianten.
Notizfunktion Fraktion	+	+	+	Aktuell für Apple- und Android-Geräte. Nicht bei Papierausfertigungen
Volltextrecherche	+	+	+	Nicht bei Papierausfertigungen
Offline-Fähigkeit	+	+	+	Bei allen Varianten stehen bereits heruntergeladene Dateien auch offline zur Verfügung.
Einschränkung der Tabletnutzung	-	0	-	Die Nutzungsvereinbarung wird unterschiedliche Einschränkungen enthalten, je nachdem, ob eigenes Tablet oder Leihtablet der Verwaltung.
Doppelbesitz von Geräten	-	+	+	Variante 1 bedeutet, dass alle ein Tablet bekommen, welches nur für die Gremientätigkeit genutzt werden kann. Sollte bereits ein anderes Tablet vorhanden sein, hätte man mind. zwei Tablets (z. B. privat oder dienstlich und Gremientätigkeit). Die Variante 2+3 bieten die Möglichkeit z. B. für Kreistagsmitglieder, alle Sitzungen mit einem Gerät zu verfolgen.
Vertraute Bedienung	-	+	0	Variante 2 ermöglicht es im Gegensatz zu Variante 1, mit dem eigenen Tablet zu arbeiten, mit dessen Funktionen man vertraut ist. Die Variante 3 ermöglicht dies nur, wenn man ein eigenes Gerät nutzt.
Anwesenheit bei Zustellung nicht erforderlich	+	+	+	Die Zustellung erfolgt nicht mehr per Boten, daher keine Anwesenheit an Tagen der Zustellung erforderlich.
Anwender-unterstützung	+	0	0	Bei Variante 1 sind alle Tablets technisch gleich. Dies erleichtert Hilfestellungen sowohl durch die Stadt als auch untereinander z. B. in den Fraktionen. Die App ist nach den Erfahrungen einiger Kreistagsmitglieder jedoch selbsterklärend.
finanzielle Auswirkungen Tablets (Gremienmitglieder)	+	-	0	Bezogen auf die Anschaffungskosten für Gremienmitglieder. Variante 3: Je nach Wahl innerhalb der Variante.
finanzielle Auswirkungen Tablets (Stadt)	-	+	0	Anschaffungskosten für Stadt: Bei der Variante 3 hängen diese von der Zahl der bereitzustellenden Tablets ab, daher -auch in Abstufung zu Variante 1 („-“) mit „0“ bewertet.
finanzielle Auswirkungen W-LAN	0	0	0	Für den Ausbau des W-LANs entstehen bei jeder Variante einmalige Kosten i. H. v. ca. 6.000 €

Kriterium	**V 1**	**V 2**	**V 3**	**Bemerkung**
finanzielle Auswirkungen Lizenzen	+	-	-	Variante 1 würde nur iOS Lizenz erfordern, Varianten 2+3 erfordern je bis zu drei Lizenzen.
finanzielle Auswirkungen MDM	-	+	+	Die jährlichen Kosten für mobile device management (MDM) sind bei Variante 1 ca. 13-mal so hoch wie die der Variante 2. Bei Variante 3 hängt dies von der Anzahl der Leihtablets ab.
finanzielle Auswirkungen Druck	+	+	+	Langfristig besteht Einsparpotenzial, vgl. Ausführungen in SV 01/059
finanzielle Auswirkungen Zustellung	+	+	+	Die Kosten für die Zustellungen entfallen bei allen Varianten, sofern alle Gremienmitglieder der digitalen Zurverfügungstellung der Einladungen zustimmen.
Arbeitsaufwand Druckerei	+	+	+	Der Arbeitsaufwand der Druckerei entfällt bei allen Varianten.
Arbeitsaufwand IT	-	0	0	Die Betreuung von rund 180 zusätzlichen Tablets bei Variante 1 bedeutet für die IT einen hohen Mehraufwand.
Arbeitsaufwand Geschäftsstelle Rat	0	0	0	Der Arbeitsaufwand in der Geschäftsstelle Rat wird als langfristig ungefähr aufwandsneutral eingeschätzt.
Papiereinsparung (Umwelt)	+	+	+	Abhängig von der Anzahl der noch selbst gedruckten Papierausfertigungen.
Rechtssicherheit Beschluss	+	+	+	Alle Varianten werden bei entsprechender Anpassung in der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Rates von der Kommunalaufsicht nicht beanstandet.
Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet	+	0	0	Keine Variante kann nicht-legale Handlungen unterbinden. Variante 1 schützt am besten vor versehentlicher Informationsweitergabe, Varianten 2+3 sind sicher genug; vgl. Absatz Datensicherheit und Datenschutz dieser SV.

Nutzungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Leverkusen, Fachbereich

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke als Eigentümerin

und

_____-
(nachfolgend Mandatsträger/in genannt)

über die Überlassung eines iPads im Rahmen der Mandatsträgertätigkeit durch die Stadt Leverkusen.

1. Inhalt

Die Stadt Leverkusen stellt dem/der Mandatsträger/in ein iPad für den mobilen Zugriff auf die elektronischen Sitzungsunterlagen zur Verfügung. Es wird neben zwei speziellen Apps ein WLAN-Zugang bereitgestellt, über den innerhalb der städtischen Sitzungsräume ein online-Zugriff auf die Sitzungsunterlagen erfolgen kann.

Das Gerät ist mobilfunkfähig, es wird jedoch seitens der Stadt Leverkusen kein entsprechender Vertrag gestellt. Es steht dem/der Mandatsträger/in frei, einen Vertrag zur Internet-Nutzung (Datentarif) selbst abzuschließen oder ggf. Multicards (Nutzung mehrerer SIM-Karten über einen Vertrag) zu nutzen.

Das Gerät wird leihweise im Rahmen der Mandatsträgertätigkeit zur Verfügung gestellt. Der Nutzer ist verpflichtet, das Gerät und die dazugehörige Software bestimmungsgemäß zu verwenden und vor dem Zugriff Dritter zu schützen sowie mit dem Gerät pfleglich und sorgfältig umzugehen. Die Weitergabe des Gerätes an Dritte ist nicht gestattet. Die bereitgestellte Software darf nicht entfernt oder auf andere Speichermedien übertragen werden. Die eingestellten Sicherheitseinstellungen und Grundkonfigurationen dürfen nicht verändert werden. Der Nutzer ist verpflichtet, Updates zeitnah zu installieren. Bei Bedarf wird hierzu ein Support durch die ivl GmbH angeboten, siehe Punkt 3.

Die Vereinbarung ist von beiden Seiten jederzeit schriftlich kündbar. Das Gerät ist zum Kündigungstermin an die ivl GmbH, Overfeldweg 55, 51371 Leverkusen zurückzugeben.

2. Sicherheit

2.1 Das iPad ist im App-Store mit einem zentral festgelegten Account (der sogenannten Apple-ID) personalisiert. Die Apple-ID wird durch den/die Mandatsträger/in gemeinsam mit der ivl GmbH zu den zu diesem Zeitpunkt gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Apple eingerichtet und darf

nach Einrichtung des Gerätes nicht gewechselt werden, da sonst die Verfügbarkeit bzw. dauerhafte Funktionsfähigkeit bereits installierter Software nicht mehr gewährleistet ist. Sollte der/die Mandatsträger/in bereits über eine Apple-ID verfügen, so kann auch diese genutzt werden. Von dem/der Mandatsträger/in können eigene Bezahlfunktionen für Zusatzapplikationen hinterlegt werden.

2.2 Ein Diebstahl oder Verlust des Endgeräts ist unverzüglich an die ivl GmbH zu melden. Dies kann sowohl persönlich, aber auch per E-Mail oder telefonisch erfolgen (Kontaktangaben siehe unten).

In diesem Fall werden alle auf dem Endgerät gespeicherten Daten (ggf. einschließlich persönlicher Daten) per Fernzugriff gelöscht.

2.3 Die Datensicherung obliegt dem Nutzer.

2.4 Die Zugangscodes und Login-Daten müssen aus Sicherheitsgründen in jedem Fall getrennt vom Gerät sicher aufbewahrt werden. Ohne diese ist ein Löschen der Daten per Fernzugriff (siehe Ziffer 2.2) nicht möglich.

2.5 Der/die Mandatsträger/in ist nicht berechtigt, personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes NRW außerhalb der Mandatos App zu speichern.

2.6 Bei Beendigung der Mandatsträgertätigkeit für die Stadt Leverkusen werden alle auf dem Endgerät gespeicherten Daten (ggf. einschließlich persönlicher Daten), per Fernzugriff gelöscht.

3. Bereitstellung der Geräte/Support

3.1 Die Stadt Leverkusen legt jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik und wirtschaftlichen Erwägungen fest, welche Geräte in welcher Ausstattung bereitgestellt und gegebenenfalls ausgetauscht werden.

3.2 Die iPads sind mit der ebenfalls zur Verfügung gestellten Schutzhülle zu betreiben.

3.3 Der technische Support durch die ivl GmbH beinhaltet die Betreuung der Hardware und der empfohlenen Software-Produkte einschließlich der Mandatos App, sowie Beratung und Unterstützung bei der Ersteinrichtung und Datensicherung. Die Geräte werden mit einem elektronischen Handbuch ausgestattet, welches als Hilfefunktion dient.

3.4 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die über die Mandatos App bearbeiteten Dokumente lokal auf dem Gerät abgespeichert werden. Diese Daten können derzeit nur auf ein Ersatz-Gerät übertragen werden, wenn zuvor eine Sicherung des iPads durch den Nutzer durchgeführt wurde.

3.5 Für Mandatsträger/innen wird nach Terminabsprache von der ivl GmbH ein Support/ Beratung angeboten.

3.6 Soweit vorhanden, können die Stromanschlüsse in den Sitzungsräumen zum Laden der Geräte verwendet werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Verfügbarkeit von Lademöglichkeiten. Der/die Mandatsträger/in ist für eine ausreichende Ladung des mobilen Endgerätes selbst verantwortlich.

4. Online-Nutzung (Internet-Verbindung) / Offline-Nutzung

Für die online-Nutzung der elektronischen Sitzungsunterlagen wird eine Internetverbindung benötigt, die über Mobilfunk oder WLAN hergestellt werden kann. Die Stadt Leverkusen stellt eine WLAN-Ausstattung in städtischen Sitzungsräumen bereit, zu der die Mandatsträger/innen einen Zugang erhalten. Eine darüber hinausgehende eventuell gewünschte Integration des Gerätes in heimische, dienstliche oder öffentliche Internetanschlüsse obliegt dem/der Mandatsträger/in.

Nach vorherigem Download der Sitzungsunterlagen über eine online-Verbindung ist eine offline-Nutzung ohne Netzverbindung, z.B. in den Sitzungen oder unterwegs möglich.

5. Nutzung des WLAN-Portals der Stadt Leverkusen

5.1 Der Zugang zum WLAN-Portal erfolgt durch Freischaltung der Tablets per MAC-Adresse (Geräteadresse). Die Freischaltung der MAC-Adresse erfolgt nur für Nutzer, die diese Nutzungsvereinbarung akzeptieren und durch ihre Unterschrift bestätigen.

5.2 Durch die Freischaltung der MAC-Adresse übernimmt die Stadt Leverkusen keinerlei Verpflichtungen. Die Bereitstellung erfolgt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten.

5.3 Hiermit wird jegliche Haftung, insbesondere für Gewährleistung und Schadenersatz seitens der Verwaltung ausgeschlossen. Insbesondere wird keinerlei Haftung für die Inhalte aufgerufener Websites oder downgeloadeter Dateien übernommen. Ferner wird auch keinerlei Haftung für einen Virenbefall durch Verwendung des bereitgestellten WLAN übernommen.

5.4 Der Aufruf von Seiten mit rechtswidrigem Inhalt und die Verbreitung rechtswidriger Inhalte sind untersagt.

5.5 Dem Nutzer ist ausdrücklich untersagt, das WLAN widerrechtlich zum Download oder zur widerrechtlichen Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte zu verwenden.

5.6 Jede missbräuchliche Verwendung des WLAN, insbesondere eine Verwendung, die für Dritte oder die Stadt Leverkusen nachteilige Rechtsfolgen nach sich ziehen kann, ist untersagt.

5.7 Sollte die Stadt Leverkusen durch die Verwendung des WLAN durch den Nutzer aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist der Nutzer verpflichtet, die Stadt Leverkusen diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

5.8 Bei Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarungen oder bei Verdacht eines Verstoßes kann die Verwendung des WLAN jederzeit ohne Angabe von Gründen gesperrt werden. Eine Haftung für Datenverlust ist ausdrücklich ausgeschlossen.

5.9 Um eine missbräuchliche Verwendung des Internet nachweisen zu können, werden personenbezogene Daten durch den Diensteprovider nur insoweit erhoben, wie Rechtsvorschriften dies erlauben.

6. Kosten und Haftung

Das Endgerät wird dem/der Mandatsträger/in unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist bei Beendigung der Mandatstätigkeit zurückzugeben. Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung für persönlich beschafftes Zubehör, Software, Energiekosten oder Kosten für einen Drucker etc.
Im Fall einer Verletzung dieser Nutzungsvereinbarung hat die Stadt Leverkusen das Recht, diese Vereinbarung zu widerrufen.
Für Rechtsverletzungen, die sich aus der nicht bestimmungsgemäßen Nutzung des Endgerätes ergeben, haftet der/die Mandatsträger/in selbst. Diese Haftungsregelung gilt uneingeschränkt und ist nicht an bestimmte Applikationen gebunden oder verändert sich auch nicht zu bestimmten Nutzungszeiten (z. B. Sitzungszeiten).

Für eine Rücksetzung des Gerätes wird das Apple-ID-Passwort benötigt. Liegt dieses nicht vor, wird der entstehende Schaden dem/der Mandatsträger/in Rechnung gestellt.

Bei rechtswidriger Nutzung durch den/die Mandatsträger/in behält sich die Stadt Leverkusen vor, Ersatz für hierdurch entstandene Schäden geltend zu machen.

Die Haftung des Mandatsträgers/der Mandatsträgerin für das Gerät bei Verlust oder Beschädigung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Vorname: _____

Name: _____

E-Mail: _____

Anschrift: _____

MAC-Adresse: _____

Gerätetyp: _____

Leverkusen, den

_____	_____
Stadt Leverkusen	Mandatsträger/in

Kontakt bei Verlust/ Diebstahl/ Rückgabe des Endgeräts:

ivl GmbH
Overfeldweg 55
51371 Leverkusen

Mail: hotline@ivl.de
Rufnummer Hotline: 0214/8658-111

Nutzungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Leverkusen, Fachbereich

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

und

_____

(nachfolgend Mandatsträger/in genannt)

über die Zulassung eines privaten iPads zum Einsatz in der städtischen IT-Infrastruktur im Rahmen der Mandatsträgertätigkeit.

1. Inhalt

Die Stadt Leverkusen stellt dem/der Mandatsträger/in die Zugriffsmöglichkeit auf die elektronischen Sitzungsunterlagen zur Verfügung. Es wird neben zwei speziellen Apps ein WLAN-Zugang bereitgestellt, über den innerhalb der städtischen Sitzungsräume ein online-Zugriff auf die Sitzungsunterlagen erfolgen kann.

Die Vereinbarung ist von beiden Seiten jederzeit schriftlich kündbar. Im Falle einer Kündigung wird der mobile Zugang zu den Sitzungsunterlagen deaktiviert.

2. Sicherheit

2.1 Das iPad ist im App-Store mit einem zentral festgelegten Account (der sogenannten Apple-ID) personalisiert. Die Apple-ID wird durch den/die Mandatsträger/in gemeinsam mit der ivl GmbH zu den zu diesem Zeitpunkt gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Apple eingerichtet und darf nach Einrichtung des Gerätes nicht gewechselt werden, da sonst die Verfügbarkeit bzw. dauerhafte Funktionsfähigkeit bereits installierter Software nicht mehr gewährleistet ist. Sollte der/die Mandatsträger/in bereits über eine Apple-ID verfügen, so kann auch diese genutzt werden. Von dem/der Mandatsträger/in können eigene Bezahlfunktionen für Zusatzapplikationen hinterlegt werden.

2.2 Der Nutzer ist verpflichtet, Updates zeitnah zu installieren.

2.3 Ein Diebstahl oder Verlust des Endgeräts ist unverzüglich an ivl GmbH zu melden. Dies kann sowohl persönlich, aber auch per E-Mail oder telefonisch erfolgen (Kontaktangaben siehe unten).

In diesem Fall wird der mobile Zugang auf die Sitzungsunterlagen gesperrt. Die auf dem Endgerät gespeicherten Daten (ggf. einschließlich persönlicher Daten) müssen vom Nutzer per Fernzugriff gelöscht werden.

2.4 Die Datensicherung obliegt dem Nutzer.

2.5 Die Zugangscodes und Login-Daten müssen aus Sicherheitsgründen in jedem Fall getrennt vom Gerät sicher aufbewahrt werden. Ohne diese ist ein Löschen der Daten per Fernzugriff (siehe Ziffer 2.2) nicht möglich.

2.6 Der/die Mandatsträger/in ist nicht berechtigt, personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes NRW außerhalb der Mandatos App zu speichern.

2.7 Der/die Mandatsträger/in verpflichtet sich, auf Software zu verzichten, die die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz des Endgeräts umgehen (z.B. Jailbreaks etc.).

2.8 Soll das private Endgerät nicht mehr in der städtischen IT-Infrastruktur verwendet werden, ist der/die Mandatsträger/in jederzeit berechtigt, sein/ihr privates Endgerät aus der Registrierung entfernen zu lassen (Kontaktangaben siehe unten).

2.9 Bei Beendigung der Mandatsträgertätigkeit für die Stadt Leverkusen wird das Endgerät aus der Registrierung entfernt und der mobile Zugang auf die Sitzungsunterlagen deaktiviert.

2.10 Im Falle einer durch den/die Mandatsträger/in beabsichtigten Beendigung der Nutzung des Geräts für die Mandatsträgertätigkeit (z.B. Verkauf) ist er/sie verpflichtet, dies rechtzeitig (z.B. vor der Übergabe) der Stadt Leverkusen mitzuteilen und die im Rahmen seiner Mandatsträgertätigkeit auf dem Gerät gespeicherten Daten zu löschen.

3. Nutzungshinweise

3.1 Für Mandatsträger/innen wird nach Bedarf / Terminabsprache in den Räumen der ivl GmbH, Overfeldweg 55, 51371 Leverkusen, Unterstützung für die Ersteinrichtung, Nutzung und Datensicherung angeboten. Elektronische Handbücher zur Ersteinrichtung und Nutzung der elektronischen Sitzungsunterlagen werden bereitgestellt.

3.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die über die Mandatos App bearbeiteten Dokumente lokal auf dem Gerät abgespeichert werden. Diese Daten können derzeit nur auf ein Ersatz-Gerät übertragen werden, wenn zuvor eine Sicherung des iPads durch den Nutzer durchgeführt wurde.

4. Online-Nutzung (Internet-Verbindung) / Offline-Nutzung

Für die online-Nutzung der elektronischen Sitzungsunterlagen wird eine Internetverbindung benötigt, die über Mobilfunk oder WLAN hergestellt werden kann. Die Stadt Leverkusen stellt eine WLAN-Ausstattung in städtischen Sitzungsräumen bereit, zu der die Mandatsträger/innen einen Zugang erhalten. Eine darüber hinausgehende eventuell gewünschte Integration des Gerätes in heimische, dienstliche oder öffentliche Internetanschlüsse obliegt dem/der

Mandatsträger/in. Es steht dem/der Mandatsträger/in frei, einen Vertrag zur Internet-Nutzung (Datentarif) abzuschließen oder ggf. Multicards (Nutzung mehrerer SIM-Karten über einen Vertrag) zu nutzen.

Nach vorherigem Download der Sitzungsunterlagen über eine online-Verbindung ist eine offline-Nutzung ohne Netzverbindung, z.B. in den Sitzungen oder unterwegs möglich.

5. Nutzung des WLAN Portals der Stadt Leverkusen

5.1 Der Zugang zum WLAN-Portal erfolgt durch Freischaltung der Tablets per MAC-Adresse (Geräteadresse). Die Freischaltung der MAC-Adresse erfolgt nur für Nutzer, die diese Nutzungsvereinbarung akzeptieren und durch ihre Unterschrift bestätigen.

5.2 Durch die Freischaltung der MAC-Adresse übernimmt die Stadt Leverkusen keinerlei Verpflichtungen. Die Bereitstellung erfolgt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten.

5.3 Hiermit wird jegliche Haftung, insbesondere für Gewährleistung und Schadenersatz seitens der Verwaltung ausgeschlossen. Insbesondere wird keinerlei Haftung für die Inhalte aufgerufener Websites oder downgeloadeter Dateien übernommen. Ferner wird auch keinerlei Haftung für einen Virenbefall durch Verwendung des bereitgestellten WLAN übernommen.

5.4 Der Aufruf von Seiten mit rechtswidrigem Inhalt und die Verbreitung rechtswidriger Inhalte sind untersagt.

5.5 Dem Nutzer ist ausdrücklich untersagt, das WLAN widerrechtlich zum Download oder zur widerrechtlichen Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte zu verwenden.

5.6 Jede missbräuchliche Verwendung des WLAN, insbesondere eine Verwendung, die für Dritte oder die Stadt Leverkusen nachteilige Rechtsfolgen nach sich ziehen kann, ist untersagt.

5.7 Sollte die Stadt Leverkusen durch die Verwendung des WLAN durch den Nutzer aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist der Nutzer verpflichtet, die Stadt Leverkusen diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

5.8 Bei Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarungen oder bei Verdacht eines Verstoßes kann die Verwendung des WLAN jederzeit ohne Angabe von Gründen gesperrt werden. Eine Haftung für Datenverlust ist ausdrücklich ausgeschlossen.

5.9 Um eine missbräuchliche Verwendung des Internet nachweisen zu können werden personenbezogene Daten durch den Diensteprovider nur insoweit erhoben, wie Rechtsvorschriften dies erlauben.

6. Kosten und Haftung

Im Fall einer Verletzung dieser Nutzungsvereinbarung hat die Stadt Leverkusen das Recht, diese Vereinbarung zu widerrufen.
Bei rechtswidriger Nutzung durch die Mandatsträgerin / den Mandatsträger behält sich die Stadt Leverkusen vor, Ersatz für hierdurch entstandene Schäden geltend zu machen.

Vorname: _____

Name: _____

E-Mail: _____

Anschrift: _____

MAC-Adresse: _____

Gerätetyp: _____

Leverkusen, den

_____ _____
Stadt Leverkusen Mandatsträger/in

Kontakt bei Verlust/ Diebstahl des Endgeräts oder Abmeldung des Zugriffs:

ivl GmbH
Overfeldweg 55
51371 Leverkusen

Mail: hotline@ivl.de
Rufnummer Hotline: 0214/8658-111